

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 19 (1927)
Heft: 10

Artikel: Aufgaben gewerkschaftlicher Bildungsarbeit
Autor: Oprecht, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir Dir dazu helfen mitzugenießen, was zum geistigen Besitz der Menschheit gehört.» Die grosse Mehrzahl der Arbeiter fand aber, ein Jass im Wirtshaus sei wesentlich bequemer als ein Vortrag oder gar ein Kurs, bei dem man nicht einmal zu trinken bekommt, und der Ruf zu geistigen Genüssen wirkte auf sie wie die Schilderung eines schönen Sonnenunterganges auf einen Blindgeborenen. Mit diesen Leuten muss man anders verfahren. Warum haben sie angefangen, ins Wirtshaus zu gehen? Nicht aus innerem Bedürfnis, sondern weil alle anderen gingen und weil es einfach zur «Männlichkeit» gehört. Dürfen derartige Antriebe nicht auch einmal einem guten Zweck dienen? Es wäre ganz gesund, wenn der Arbeiter (und auch seine Frau) sich einfach schämen müsste, nie ein gutes Buch zu lesen, nie einen Vortrag oder einen Kurs zu besuchen. Allerdings hat Bildungsarbeit, die unter solchem Druck geleistet wird, nicht den gleichen Wert wie die Befriedigung eines schon vorhandenen Bildungstriebes. Aber zur Ueberwindung gewisser innerer und äusserer Widerstände wäre ein derartiger Druck vielleicht doch ganz nützlich. Jedenfalls lasst uns aufhören, von einem «Aufstieg des Proletariates» zu schwatzen, wenn dieser Aufstieg nicht auch im Erklimmen eines höheren Kulturniveaus besteht.

Aufgaben gewerkschaftlicher Bildungsarbeit.

Von H a n s O p r e c h t.

Die schweizerischen Gewerkschaftsverbände vernachlässigen im allgemeinen die ihnen obliegenden Aufgaben und Pflichten auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Diese Feststellung ist bedauerlich, sie kann aber nicht bestritten werden. Auch ein Entschuldigungsgrund dafür besteht nicht. Die Bildungsaufgaben, die der Schweizerische Gewerkschaftsbund zu lösen hat, fallen mit denen der schweizerischen Gewerkschaftsverbände nicht zusammen. Ebensowenig die, mit denen die Partei sich abmüht. Partei und Gewerkschaftsbund kommen besondere Aufgaben auf dem Gebiete des Arbeiterbildungswesens zu bewältigen zu, ebenso wie den zentralen Gewerkschaftsverbänden besondere Bildungsarbeiten überbunden sind. Diese Erkenntnis hat sich anderswo, z. B. in Deutschland, längstens Bahn gebrochen. So unterhält der Deutsche Metallarbeiterverband seit Jahren ein eigenes Bildungssekretariat. Der Deutsche Gemeinde- und Staatsarbeiterverband ist ihm vor einiger Zeit darin gefolgt. Daneben arbeiten die Bildungseinrichtungen des A. D. G. B. und der Sozialdemokratischen Partei Deutschland.

Woher stammt in der Schweiz die verkennende Einstellung der zentralen Gewerkschaftsverbände zum Bildungsproblem? Die Frage bleibe eine Frage. Man versuche aber nicht zu bestreiten, dass solch eine ablehnende Haltung der Gewerkschaftsverbände

gegenüber der Bildungsarbeit bestehe mit dem Hinweis etwa darauf, dass soundso viel « Vorträge » jährlich in den Gewerkschaftsverbänden veranstaltet würden. Solche « Vorträge » sind keine Bildungsarbeit. Sie sind höchstens « Agitation ». Sie werben für den Augenblick. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit schliesst sich daran erst an.

Was ist und was soll denn die gewerkschaftliche Bildungsarbeit? Es kann nichts schaden, darüber grundsätzlich sich auszusprechen. Das bietet zugleich Gelegenheit, gegenüber der Bildungsarbeit der Partei und der Genossenschaften abzugrenzen und andererseits das Gemeinsame aller sozialistischen Bildungsarbeit herauszuschälen.

Wenn die sozialistische Arbeiterbewegung in drei Stämmen, Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften, sich bewegt, so entspricht dieser Dreigliederung auch eine solche in der Bildungsarbeit.

Die Partei treibt vornehmlich politische Bildungsarbeit. Ihr Bildungsziel ist ein politisches und hängt mit dem Zweck aller politischen Parteiarbeit, mit dem Ziel der Eroberung politischer Macht zusammen. Die Genossenschaften haben als Konsumtions- und Verteilungsorganisationen die entsprechenden Bildungsaufgaben übertragen erhalten. Die Gewerkschaften sind nicht nur Organisationen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder, sie sind im wesentlichen auch Produktionsinstrumente im weitesten Sinne des Wortes. Sie sind Organe der zukünftigen Wirtschaftsdemokratie. Sie haben darum auf dem Gebiete des Arbeiterbildungswesens äusserst wichtige Gegenwarts- und Zukunftsfunktionen zu erfüllen. Um zu keinem Missverständnis Anlass zu bieten, wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass ganz selbstverständlich so wie Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft in ihrem Endzweck zusammenfliessen, auch ihre Bildungsarbeit letztendlich sich zum selben Bildungsziel vereinigt.

Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften haben sich gewandelt, so wie die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung sich wandelten. Wenn ursprünglich die Gewerkschaften als reine Lohn-erhöhungs- und Arbeitszeitverkürzungs-Maschinen aufgefasst wurden, so ist dem nicht mehr so: Heute führen die Gewerkschaften nicht nur den Kampf um die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft, heute ringen die Gewerkschaften auch um die Mitsprache und um die Mitbestimmung im Betrieb und in der Wirtschaft. Sowohl die Lohn- und Arbeitszeitkämpfe wie aber auch die Mitsprache im Betrieb und in der Wirtschaft setzen umfassendes Wissen, technische, volkswirtschaftliche und auch juristische Kenntnisse, im besondern bei den Gewerkschaftsführern, voraus. Kommt diese Wandlung in den Voraussetzungen, die an die Gewerkschaftsführer gestellt werden, nicht deutlich darin zum Ausdruck, dass der Schweizerische Gewerk-

schaftsbund in diesem Herbst einen Kurs über «Konjunkturbeobachtungen» und über das «Schweizerische Obligationenrecht» veranstaltet? Aber auch für die übrigen Vertrauensleute der Gewerkschaftsbewegung sind die Anforderungen in intellektueller und geistiger Hinsicht gegenüber früher grösser geworden. Eine «gewerkschaftliche Intellektuellen-Schicht» gilt es, nach Karl Zwing, dem Schriftleiter des «Gewerkschafts-Archivs», heranzubilden, um allen grossen Aufgaben, die die Gegenwart der Gewerkschaftsbewegung zu lösen aufgegeben hat, gewachsen gegenüberzustehen. Tatsächlich: wir brauchen in der Gewerkschaftsbewegung Führer, die sozial verwurzelt und doch intellektuell hochstehend wertvoll sind. Wir müssen überhaupt für die Arbeiterbewegung mehr den im Sozialismus eingebetteten Persönlichkeitsindividualismus betonen. Das Führerproblem ist zur Zeit vielleicht das wichtigste Problem der Arbeiterbildung. Die Gewerkschaften sollten keine Mühe scheuen, um es für sie wenigstens befriedigend zu lösen.

Wie können diese Bildungsaufgaben von den Gewerkschaften gelöst werden?

Die Gewerkschaftspresse muss in Zukunft viel mehr als in der Vergangenheit zum Dienste der Arbeiterbildung herangezogen werden. Sie soll nicht nur, wie es bisher meistens der Fall war, agitatorisch und propagandistisch wirken. Die Gewerkschaftszeitung muss wirksamstes Bildungsmittel der Gewerkschaften werden. Denn wie nichts sonst, kann die Gewerkschaftszeitung, richtig verwendet, vornehmstes und gewichtigstes Bildungsinstrument der Arbeiterbewegung sein. Die Gewerkschaftsverbände müssen deswegen ihre Gewerkschaftszeitungen ausbauen. Keine Auslagen sollten ihnen dafür zu hoch sein.* Aber auch die übrige Bildungsarbeit ist durch die Gewerkschaftsverbände zu intensivieren und auszugestalten. Dabei handelt es sich nicht nur darum, das «Mehrwissen» zu fördern. Wir haben genug intellektuelle Proletarier, die ihr «Wissen» nicht an den Mann bringen können. Wichtiger ist die «Schulung des Denkens», die rein «formale Bildung» der Arbeiterschaft. Das Bürgertum ist darin der proletarischen Klasse überlegen, dass es formal auf einer weit höheren Stufe steht und deswegen allein schon «inhaltliche Schwierigkeiten» leichter zu überwinden vermag. Der Proletarier ringt zu häufig nur mit der Form und offenbart damit dem Gegner seine Schwächen. Daher stammen auch zu einem grossen Teil die «Minderwertigkeitsgefühle» des Proletariats gegenüber der bürgerlichen Klasse. Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften, aber auch der übrigen Arbeiterorganisationen muss damit aufräumen. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit muss den Proletarier lehren, sich entschieden antiautoritär nicht nur gegenüber Kirche, sondern

* Ich verweise im übrigen dazu auf meine Ausführungen in der «Roten Revue» über «Die Gewerkschaften und ihre Zeitungen».

auch gegenüber bürgerlicher Wissenschaft einzustellen. Dann erst wird er imstande sein, gegenüber bürgerlicher Kultur, formal und inhaltlich, auch kulturell Neues zu schaffen. Dass die Gewerkschaftsbewegung sich auch mit dem Problem des akademischen Nachwuchses mehr als bisher beschäftigen sollte, sei nur nebenbei betont. Auch dabei spielen leider nur zu oft gewisse Ressentiments des Handarbeiters gegenüber dem Kopfarbeiter mit.

Den Gewerkschaften ist durch die zwiefache Zielsetzung der Gewerkschaftsbewegung der Inhalt ihrer Bildungstätigkeit gegeben: die wirtschaftliche, juristische und betriebstechnische Ausbildung der Vertrauensleute in vermehrtem Masse zu pflegen. Das kann in Vorträgen und Vortragsreihen, es kann besser aber in Bildungskursen und Bildungsschulen geschehen. Dabei müssen die Gewerkschaftsverbände Kurse und Schulen für ihre besonderen Industrieverbandsbedürfnisse einrichten. Der Gewerkschaftsbund hat die allgemeinen Probleme der Wirtschaft und des Rechts in seinen Veranstaltungen zu behandeln, während die Gewerkschaftsverbände in den ihren mehr die Fragen der eigenen Industrie in den Vordergrund rücken werden. Unter diesen Gesichtspunkten ist auch das Bildungsprogramm des S. V. P. O. D. zu würdigen. Es bildet einen Anfang. An den übrigen Gewerkschaftsverbänden liegt es, daraus eine Bewegung zu machen.

* * *

Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste hat kürzlich sein Bildungsprogramm für 1927/28 veröffentlicht. Die Bildungstätigkeit des S. V. P. O. D. geht aus von der Bildungsarbeit der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale, des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Für die eigenen Bedürfnisse des Verbandes empfiehlt der S. V. P. O. D. den Sektionen, Vorträge und Kurse über Berufsfragen (der Strassenbahner, der Elektriker, der Gas- und Wasserwerkarbeiter, der Wegmacher, des Anstaltspersonals usw.) zu veranstalten. Ueber die Berufsfragen hinweg erheben sich die Betriebsprobleme. Das Bildungsprogramm des S. V. P. O. D. enthält deswegen Themen aus der Betriebslehre. Schliesslich verschmelzen aber Berufs- und Betriebssonderheiten mit den allgemeinen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen. Ein wesentlicher Teil der Bildungstätigkeit des S. V. P. O. D. ist gewerkschaftlichen Fragen und der Abklärung volkswirtschaftlicher Grundbegriffe und Theorien gewidmet. Um den mehr organisatorischen Ansprüchen des Verbandes genügen zu können, sind auch Vereinsleitungskurse und Vertrauensmännerkurse vorgesehen. Einen wichtigen Schritt im Sinne der vorangehenden grundsätzlichen Ausführungen bildet der Ferienkurs des S. V. P. O. D. vom 29. Juli bis 5. August 1928 über « Allgemein-volkswirtschaftliche und speziell kommunal-wirtschaftliche Probleme » in Tesserete. Es ist dafür das folgende Programm aufgestellt worden:

« Einführung in die Volkswirtschaft der Schweiz. » 4 Vorträge von Dr. Max Weber, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern.

« Unfallrecht und Unfallpraxis im Hinblick auf die kommunalen Betriebe. » 2 Vorträge von Oerrichter Emil Rieder, Zürich.

« Aus der Kommunalwirtschaft. » 6 Vorträge von Dr. Markus Gittermann, Zürich.

Im Anschluss an die Vorträge finden mündliche und schriftliche Uebungen statt.

Die Kosten der Bildungsveranstaltungen trägt grundsätzlich der Zentralverband des S. V. P. O. D. Bei den Bildungskursen bezahlt er an jeden Teilnehmer ein Taggeld von 5 Fr. aus, unter der Voraussetzung, dass von den Sektionen mindestens ein Taggeld in derselben Höhe ausgerichtet werde.

Tagesfragen.

« Ce n'est que le provisoire qui dure. » Nur das Provisorium ist von Dauer. Dieser Grundsatz, der zuerst vom eidgenössischen Volkswirtschaftsminister mit grossem Geschick angewendet wurde und neuerdings mit immer grösserer Sicherheit praktiziert wird, scheint in der Schweiz allmählich Staatsmaxime zu werden. Wir werden bald nur noch provisorisch regiert. Das neueste Beispiel eidgenössischer Provisoriumspolitik, die sogenannte Biersteuer, ist freilich nicht solcher Art, dass etwa materiell von einer Verletzung allgemeiner Interessen gesprochen werden könnte. Doch wir müssen gegen jede Rechtsverletzung Front machen, ob sie nun gegen die Arbeiterschaft oder gegen die Bierbrauer gerichtet ist; sonst verlieren wir jedes moralische Recht, die Opportunitätspolitik des Bundesrates und der bürgerlichen Parteien zu verurteilen. Sachlich können wir zur Frage der Biersteuer auch heute noch alles unterschreiben, was wir bei Erscheinen der bundesrätlichen Botschaft dazu bemerkt haben.* Wenn die Biersteuer eine Besteuerung des Alkoholkonsums darstellen soll, dann muss unbedingt eine gleichzeitige und stärkere Belastung der noch schädlicheren alkoholischen Getränke eintreten. Der Schnapskonsum darf nicht durch die Fiskalpolitik noch gefördert werden. Nun erklärt Herr Musy, der Konsum werde nicht belastet. Dann ist die Biersteuer eine Produktionssteuer, die nur durch Verfassungsänderung eingeführt werden kann; und es lässt sich kaum rechtfertigen, nur das Brauereikapital (für das wir sicher keine Sympathien hegen) zu belasten, die anderen Kapitalisten dagegen, wie z. B. die im Versicherungswesen, die durchschnittlich 23 Pro-

* « Gewerkschaftliche Rundschau », Juni 1926, Seite 86.